Müll richtig trennen – Helfen Sie bitte mit!

Glas & Dosen	Verpackungen	Papier & Karton	Biomüll	Restmüll
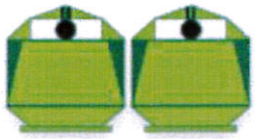				
Container	Gelbe Tonne	Papier-Tonne	Bio-Tonne	Restmüll-Tonne

Abfallwirtschaft informiert:

Jeder Bürger im Landkreis Aichach-Friedberg ist lt. Abfallwirtschaftssatzung zur Wertstoff-Trennung verpflichtet, d. h. folgende Wertstoffe und Bioabfall müssen vom Restmüll getrennt und über die Wertstoffsammelstelle bzw. Biotonne entsorgt

Restmüll

Altölbehälter (leer)
Asche (kalt)
Babywindeln
Backfolie
Backformen (Steingut, Glas)
Backpapier
Binden
Blaupapier
Bleiglasscherben
Blumentöpfe (Ton, Keramik)
Butterbrotpapier
Butterpapier
CD's
Dias
Disketten
Dispersionsfarben (eingetrocknet)
Einwickelpapier
Essensreste (Haushalt)
Fahrradmantel
Fahrradschlauch
Farbbänder
Farben (eingetrocknet)
Feinstrumpfhosen
Fensterglasscherben (unter 0,5 m²)
Feuerzeug leer (Einweg)
Filme und Negative
Filzstifte
Fotos
Geschenkpapier (beschichtet)
Geschirr/Scherben
Glas (feuerfest)
Glaswolle (kleine Mengen)
Glühbirnen
Grablichter
Gummi
Gummihandschuhe
Gummistiefel
Haare
Halogenlampen
Handtaschen (Leder)
Hartplastikbehälter
Heftpflaster
Holz (behandelt)
Hygienetücher
Katzen- und Kleintierstreu
Kaugummi
Kehrricht
Keramik
Kerzen
Klebebänder
Knochen
Kochglas
Kohle
Kohlepapier
Kondome
Körperpflegemittel
Kot
Kugelschreiber
Laborglas
Lackreste
Lumpen
Musikkassetten
Ölkanister (Kunststoff, tropffrei)
Öllappen
Papier (durchgefärbt, verschmutzt, mit Lackschicht)
Papierschnipsel
Papierservietten
Papiertaschentücher
Pausenbrot (alt)
Pergamentpapier
Pinsel
Plexiglas
Polstermaterial
PU-Schaum
Rasierklingen
Rauchglas
Sägespäne (behandelt)
Schallplatten
Schaumstoff
Schnellhefter aus Plastik
Schnüre und Seile
Seifenreste
Slipeinlagen
Speisereste (Haushalt)
Spiegelglas
Spritzen (ohne Nadeln)
Staubsaugerbeutel
Stoffreste
Straßenkehricht
Styropor (farbig, verklebt, verschmutzt)
Tampons
Tapetenkleister
Tapetenreste
Thermometer
Tinte
Tipp-Ex
Tonbänder
Uhren (Batterie entfernen)
Verbrauchsmaterial
Videos
Vogelsand
Vorhänge
Wachs
Waschmittelreste
Wasserleitungen (Kunststoff)
Watte
Wattestäbchen
Wollreste
Zement
Zementfarbe

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Abfallwirtschaft informiert:

Jeder Bürger im Landkreis Aichach-Friedberg ist lt. Abfallwirtschaftssatzung zur Wertstoff-Trennung verpflichtet, d. h. folgende Wertstoffe und Bioabfall müssen vom Restmüll getrennt und über die Wertstoffsammelstelle bzw. Biotonne entsorgt werden.

Biotonne

Das darf in die Biotonne

Küche:
Eierschalen
Gemüseabfälle
Kaffee- + Teefilter mit Inhalt
Küchenkrepp
Nußschalen
Obstabfälle
Papiertüten
Schalen von Früchten

Garten:
Blumenerde
faules + grünes Obst
Grasschnitt
Heckenschnitt
Holzspäne + Sägemehl von unbehandeltem Holz
Holzwolle
kleine Zweige
Laub
Pflanzenreste
Schnittblumen
Stroh
Unkraut
Wurzeln
zerkleinerter Strauchschnitt

Das darf NICHT in die Biotonne

Verpackungen:
Alufolie, Staniol
Glas-, Blech-, Porzellan- und Tongefäße
Kartonagen
Milchtüten
Plastiktüten
Prospekte
Saftverpackungen
Zeitungen, Illustrierte
Zigarettenschachteln

Problemstoffe:
Batterien
Medikamente
Öl- und Farbreste
Säuren und Laugen
Tapetenreste

Sonstiges:
Asche, Ölruß, Kehricht
Fleisch-, Fisch- und Wurstreste
gewürzte und gekochte Speisereste
Hartplastikteile
Haustierstreu
Hygienetücher

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Leerungsrhythmus

Die Gelbe Tonne wird in den Standardgrößen 240 Liter und 1.100 Liter angeboten. Familien bis zu 4 Personen erhalten ein 240-l-Gefäß. Ab 4 Personen wird jeweils eine weitere 240-l-Tonne geliefert. Erst ab einer Anzahl von 20 Personen in einem Objekt wird der 1.100-l-Container gestellt.

Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Nachbarn eine Gelbe Tonne nutzen.

Die Gelbe Tonne mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern wird in einem 4-wöchigen Turnus geleert.

Die 1100-l-Container werden 14-tägig geleert.

Die genauen Leerungstermine können Sie dem Abfuhrkalender der Kommunalen Abfallwirtschaft unter www.lra-aic-fdb.de/abfallwirtschaft entnehmen oder Sie lassen sich von der Abfall-App des Landkreises Aichach-Friedberg an die Abholungen erinnern.

Neben dem Abfuhrkalender informiert unsere App auch über die „Verschenkebörse", die Problemmüllsammlung und vieles mehr rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Aichach-Friedberg.

Was passiert mit der Gelben Tonne

Auch wenn es auf den ersten Blick so aussieht, werden die Fraktionen in der Gelben Tonne nicht zusammen entsorgt und alle miteinander verbrannt, sondern nach der Abfuhr in einer Müllsortieranlage wieder in die verschiedenen Fraktionen getrennt. Die gemischten Abfälle können dort durch verschiedene Hilfsmittel wie Magnete, Halogenlicht, Druckluftstöße, Wasser etc. sortiert werden, um sie danach der Wiederverwertung zuzuführen.

So können mittlerweile 95 % der Leichtverpackungen sortenrein in 15 verschiedene Kunststoffarten sortiert werden, wodurch eine optimale Möglichkeit der Wiederverwertung gewährleistet wird.

Weißblech, Aluminium, Getränkekartons und getrennte Kunststoffarten (PE, PP, PET, PS) gehen zum großen Teil in die stoffliche Verwertung, werden also recycelt. Mischkunststoffe werden zum Teil weiteraufbereitet und dann stofflich oder energetisch verwertet. So werden aus Einweg-Kunststoffflaschen beispielsweise neue Flaschen oder Textilien.

Ansprechpartner:

Die Gelbe Tonne wird durch die Fa. Kühl aus Augsburg entleert. Bitte wenden Sie sich bei allen Angelegenheiten zur Gelben Tonne an die Firma Kühl!

E-Mail: aic.gelbetonne@kuehl-gruppe.de

Telefon: 0800-4020040 (gebührenfrei)

Fax: 0821-749052-437

Die Gelbe Tonne

Info Flyer für die BürgerInnen im Landkreis Aichach–Friedberg

JA zu MEHRWEG! Müll vermeiden im Wittelsbacher Land

Stand November 2018

Das darf in die Gelbe Tonne

Das darf in die Gelbe Tonne:

Die Gelbe Tonne dient der Sammlung von Verkaufsverpackungen. Hierzu gehören die Kunststoffverpackungen wie Becher, Hohlkörper, Getränkekartons, Folien, Restkunststoffe aber auch Verpackungen aus Alu-Weißblech und Styropor.

- ✓ Aluschalen
- ✓ Arzneimittelblister
- ✓ Eisverpackungen (Kunststoff)
- ✓ Farbeimer (pinselrein sauber)
- ✓ Getränkekartons
- ✓ Joghurtbecher und -deckel
- ✓ Kaffeetüten
- ✓ Konservendosen
- ✓ Menüschalen von Fertiggerichten
- ✓ Milchbeutel (Kunststoff)
- ✓ Müsliriegelpapier (Kunststoff)
- ✓ Nudeltüten
- ✓ Obst– und Gemüseschalen aus Schaumstoff
- ✓ Pflanztöpfe (Kunststoff)
- ✓ Schokokusskarton
- ✓ Senf-,Mayo-,Ketchup-Eimer (Kunststoff)
- ✓ Shampooflaschen (Kunststoff)
- ✓ Spraydosen (leer)
- ✓ Spülmittelflaschen (Kunststoff)
- ✓ Speiseölflaschen (Kunststoff)
- ✓ Styroporverpackungen
- ✓ Suppentüten
- ✓ Verpackungen von Flüssigwaschmitteln
- ✓ Zahnpastatuben

Das darf nicht in die Gelbe Tonne

Das darf nicht in die Gelbe Tonne:

Nicht hinein gehören Verpackungen aus Glas oder Papier/Kartonage, aber auch andere Wertstoffe, die zum Teil auf den Wertstoffsammelstellen gesammelt werden, wie z. B. Elektroschrott, Hartplastik, Gegenstände aus Holz oder Sperrmüll. Natürlich ist auch Restmüll über die Restmülltonne und nicht über die Gelbe Tonne zu entsorgen.

- × Altkleider
- × Autoteile
- × Babyflaschen
- × Blechgeschirr
- × CDs und Disketten
- × Einwegspritzen
- × Essensreste
- × Feuerzeug
- × Filme
- × Glas
- × Hygieneartikel
- × Katzenstreu
- × Keramiktöpfe
- × Kinderspielzeug (Holz/Kunststoff/Blech)
- × Klarsichthüllen
- × Kugelschreiber
- × Luftmatratzen/Zelte
- × Pflaster, Verbandsmaterial
- × Porzellangeschirr
- × Styropor und Styrodur vom Bau– und Innenausbau
- × Tapetenreste
- × Taschentücher
- × Videokassetten
- × Windeln
- × Zigarettenkippen

Infos zur Gelben Tonne

Der Kreistag hat in der Sitzung am 07. Februar 2018 beschlossen, zum 01.01.2019 die Erfassung von Verkaufsverpackungen von einem Bring- auf ein Holsystem umzustellen. Diese Umstellung wünschte sich nach dem Ergebnis einer vom Landkreis durchgeführten Befragung zufolge eine deutliche Mehrheit der Bürger in unserem Landkreis. Dabei wurde von den Bürgern eindeutig die Erfassung von Verpackungen über eine Gelbe Tonne bevorzugt.

Die Gelbe Tonne ist das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen. Zur Rücknahme der Verpackungen sind Hersteller und Vertreiber verpflichtet. Zuständig für die Organisation des Rücknahmesystems und damit auch der Einführung der Gelben Tonne sind die sogenannten dualen Systeme, die die Rücknahmepflichten für die Hersteller und Vertreiber organisieren. Im Landkreis Aichach Friedberg ist seit 01.01.19 DSD - Der Grüne Punkt zuständig.

Eine Abgabe der Verkaufsverpackungen ist nach der Einführung der Gelben Tonne an den Wertstoffsammelstellen nicht mehr möglich. Daher ist die Nutzung der Gelben Tonne zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen verpflichtend, denn nach der gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises besteht die Pflicht zur Getrenntsammlung. Eine Missachtung des Trenngebots kann dazu führen, dass die Restmülltonne, die mit Verkaufsverpackungen befüllt wurde, nicht mehr geleert wird und sogar Bußgelder verhängt werden.

Die Kosten für die Erfassung und das Recycling von Verkaufsverpackungen werden über den Einkaufspreis der Produkte durch den Verbraucher bezahlt. Für die Gestellung oder Entleerung der Gelben Tonne entstehen keine weiteren Kosten.